Evaluationen von Lehrveranstaltungen an der Phil.-nat. Fakultät

Ausführungskonzept

Grundsätze und Zuständigkeiten:

1. Das Ausführungskonzept richtet sich nach dem vom Senat am 24. Juni 2003 genehmigten Evaluationskonzept der Universitätsleitung.

2. Über die korrekte Durchführung der Evaluationen wacht die ständige fakultäre Evaluationskommission.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der fakultären Evaluationskommission gehören:

a) Die Auswahl der zu evaluierenden Veranstaltungen unter Einhaltung der Kriterien des universitären Evaluationskonzepts,
b) die Überwachung des Evaluationsprozesses,
c) die Verfassung eines Evaluationsberichtes zuhanden der Dekanin/des Dekans,
d) die Ausarbeitung von Richtlinien zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse,
e) der Ausbau und die Weiterentwicklung des Evaluationskonzepts in Koordination mit der universitären Kommission für Berichterstattung und Evaluation,
f) der Ausbau und die Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten (z.B. Fragebögen, Web-tools etc.) in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Evaluation und Akkreditierung der Universität.

Richtlinien zum Vorgehen

Am Anfang des akademischen Jahres bestimmt die Kommission die zu evaluierenden Veranstaltungen und legt deren Evaluationszeitpunkt fest. Die Evaluationen sollen in regelmässigen Abständen flächendeckend unter Einbezug aller Dozierenden erfolgen.

Die Liste der Veranstaltungen wird der Stabstelle Evaluation und Akkreditierung weitergeleitet, welche die Bereitstellung der Fragebögen übernimmt und den Zugang zu den web-basierten Instrumenten organisiert.

Die Dozierenden der jeweiligen Veranstaltungen sind für die korrekte Durchführung der Evaluation verantwortlich und leiten die ausgefüllten Fragebögen an die Stabstelle Evaluation und Akkreditierung weiter.

Die Erfassung der Evaluationsergebnisse erfolgt zentral durch die genannte Stabstelle. Die Resultate werden dem jeweiligen Dozierenden sowie der Kommission zugänglich gemacht.

Die Dozierenden sind gehalten, den Studierenden der entsprechenden Lehrveranstaltung die Auswertung noch im selben Semester vorzulegen (Rückmeldung an die Studierenden).

Die Instituts- und Departementsleitungen sind über die Evaluationsergebnisse der Dozierenden in ihren Bereichen zu informieren. Diese Information erfolgt über den Fachvertreter der Kommission.

Die Kommission erstellt zuhanden der Dekanin/des Dekans jeweils anfangs August einen Bericht, der die Evaluationsziele sowie eine knappe Analyse der Evaluationsergebnisse enthält und, falls nötig, Handlungsziele definiert.

Bern, 13.11.2003

im Namen der Phil.-nat. Fakultät

Der Dekan

G. Jäger

G. Jäger

genehmigt durch die Universitätsleitung

Der Rektor

C. Schäublin

C. Schäublin